Keine Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen!

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Ansprechpartner für Information und Beratung zum Thema **Flüchtlingssituation:**

Flüchtlingsrat NRW e. V.
Tel.: 0234-58731560
E-Mail: info@frnrw.de
Web: www.frnrw.de

Ansprechpartner für Information und Beratung zum Thema **Rechtsextremismus:**

Mobile Beratung NRW gegen Rechtsextremismus:
www.mobile-beratung-nrw.de

V.i.S.d.P.: Flüchtlingsrat NRW e. V., Wittener Str. 201, 44803 Bochum

gefördert durch

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

„Flüchtlinge sind an allem schuld!"*

* Diese und ähnliche Aussagen schüren Vorurteile gegenüber Flüchtlingen. Sie werden gezielt von rechtspopulistischen und rassistischen Akteuren zur Verbreitung ausgrenzender Ideologien genutzt und mittlerweile auch von Politikerinnen und Politikern der sogenannten gesellschaftlichen Mitte aufgegriffen.

„Die Bezahlkarte entlastet die Verwaltung!“

FAKT IST: Ein offizielles Argument für die Einführung der Bezahlkarte war die Behauptung, dadurch würde die Verwaltung entlastet. Die Einführung einer Bezahlkarte mit einem komplett eigenständigen Bezahlsystem erhöht jedoch den Verwaltungsaufwand deutlich, anstatt ihn zu senken. Dies liegt unter anderem am zusätzlichen Aufwand für die Einführung eines neuen technischen Systems und der individuellen Freigabe von Überweisungen und Lastschriften. Aus diesem Grund entscheiden sich in NRW, wo dies auf Grundlage einer sog. Opt-Out-Option möglich ist, viele Kommunen gegen die Einführung einer Bezahlkarte.

„Die ‚illegale‘ Einwanderung muss gestoppt werden!“

FAKT IST: Der Begriff „illegale Einwanderung“ kriminalisiert Menschen, die vor Krieg, Verfolgung oder existenzieller Not fliehen. Dabei haben diese oft keine andere Möglichkeit, als ihr aus der Genfer Flüchtlingskonvention folgendes Recht auf Prüfung ihres Schutzgesuchs durch eine „irreguläre Einreise“, die bei Schutzzuerkennung „geheilt“ ist, wahrzunehmen. Denn: Für Menschen aus vielen Ländern gilt eine Visumpflicht, gleichzeitig gibt es kein Visum für eine Asylantragstellung. „Legale“ und sichere Einreisemöglichkeiten, z. B. durch aktive Aufnahme von Schutzsuchenden aus dem Ausland stehen nur in sehr begrenzten Umfang zur Verfügung und werden derzeit weiter eingeschränkt.

„Flüchtlinge nutzen das Gesundheitssystem aus, um sich die Zähne zu sanieren!“

FAKT IST: Die Vorstellung, Schutzsuchende würden das Gesundheitssystem durch eine missbräuchliche Ausnutzung belasten, entbehrt jeder Grundlage: Geflüchtete Menschen erhalten (höchstens) die allen gesetzlich Versicherten zustehende sog. Regelversorgung, und zwar, je nach Aufenthaltsstatus, teilweise erst einige Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland. Zunächst beziehen Schutzsuchende bloß sog. Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In dieser Zeit werden nur Kosten zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände übernommen.

„Der Familiennachzug zu Flüchtlingen überfordert den Staat!“

FAKT IST: Zahlenmäßig macht der Familiennachzug zu Schutzberechtigten mit lediglich rund 17 % einen geringen Anteil bei der Familienzusammenführung insgesamt aus. Im Jahr 2024 haben 20.864 Personen und im ersten Halbjahr 2025 10.259 Personen ein Visum zum Zwecke der Familienzusammenführung mit Schutzberechtigten erhalten, davon 8.791 (2024) bzw. 4.217 (2025) zu Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen und 12.073 (2024) bzw. 6.042 (2025) zu subsidiär Schutzberechtigten. Von einer Überforderung kann bei diesen Größenordnungen keine Rede sein. Zudem wirkt sich die Wiederherstellung der Familieneinheit integrations- und teilhabefördernd aus und trägt somit zur Entlastung von Aufnahmestrukturen bei.

„Einwanderung verursacht mehr Kriminalität!“

FAKT IST: Eine aktuelle Studie zeigt, dass die Kriminalitätsrate in Deutschland durch Einwanderung **nicht** steigt. Indes finden straffällig gewordene Eingewanderte überproportional häufig mediale Erwähnung. Dass laut polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) mehr Ausländerinnen als Deutsche im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil und speziell mehr Menschen mit Fluchthintergrund angezeigt werden, liegt u. a. daran, dass der Grad der „Fremdheit“ die Anzeigebereitschaft beeinflusst, wie wissenschaftliche Untersuchungen belegen. Die Angaben in der PKS beziehen sich überdies nur auf „Tatverdächtige“, was nicht mit „Täterschaft“ gleichzusetzen ist. Zudem werden in der PKS auch Ausländerinnen erfasst, die nicht in Deutschland leben, was zu einer statistischen Verzerrung führt.

„Abschiebungen müssen konsequent durchgesetzt werden!“

FAKT IST: Die Forderung, jeden abgelehnten Asylsuchenden abzuschieben, ignoriert die geltende Rechtslage und wird oft mit falschen Zahlen untermauert. Die Ablehnung im Asylverfahren ist nicht gleichzusetzen mit vollziehbarer Ausreisepflicht. Von den insgesamt 226.600 Ausreisepflichtigen zum Stichtag 31.07.2025, bei denen es sich nur zum Teil um abgelehnte Asylbewerber handelt, hatten 185.868 Personen eine Duldung und können somit vorerst nicht abgeschoben werden. Ein Großteil der Menschen, die mit einem abgelehnten Asylantrag in Deutschland leben (mit Stichtag 30.06.2024: 84 %), hat mittlerweile ein reguläres Aufenthaltsrecht, bspw. aufgrund familiärer Bindungen oder nachhaltiger Integration – oder kann etwa zur Durchführung einer Ausbildung und anschließender Berufstätigkeit hier verbleiben.

Eine vertiefende Argumentationshilfe zur Entkräftung dieser und weiterer Vorurteile finden Sie auf unserer Website unter **www.frnrw.de/vorurteile** oder scannen Sie einfach den QR-Code:

FlüchtlingsRAT NRW e.V.